

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 12. Sep. 1983

Nr. 1563

Stadt Frauenfeld
Waldabstandslinie auf dem Areal Sigg AG, Genehmigung

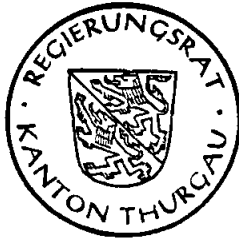
Mit Auszug aus dem Protokoll seiner Sitzung vom 10. August 1983 ersucht der Stadtrat von Frauenfeld um Genehmigung einer Waldabstandslinie auf dem Areal der Firma Sigg AG. Die Planaufgabe fand vom 31. Januar bis 2. März 1983 statt (Publikation im Amtsblatt Nr. 4); es gingen keine Einsprachen ein. Der Stadtrat beschloss die Baulinie am 10. August 1983; Beschwerden wurden beim Regierungsrat nicht eingereicht.

Aus planerischer Sicht steht der Genehmigung nichts entgegen. Die Baulinie wurde in Zusammenarbeit mit dem Kantonsforstamt festgelegt; dieses erhebt keine Einwände. Die Baulinie ermöglicht eine zweckmässige Nutzung der Industriezone im Bereich der Firma Sigg AG.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die von der Stadt Frauenfeld eingereichte Waldabstandslinie auf dem Areal der Firma Sigg AG wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Situationsplans 1 : 500 mit Genehmigungsvermerk

- Kantonsforstamt mit Kopie des Situationsplans
- Baudepartement
- Amt für Raumplanung unter Beilage eines Situationsplans
1 : 500 mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten



Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER

ml